



TC/51/10
ORIGINAL: englisch
DATUM: 4. März 2015

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Einundfünfzigste Tagung
Genf, 23. bis 25. März 2015**

BERICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGEN IN DER UPOV, U. A. DIE AUF DEN LETZTEN TAGUNGEN DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES, DES BERATENDEN AUSSCHUSSES UND DES RATES ERÖRTERTEN WICHTIGEN ANGELEGENHEITEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen bei der UPOV seit der fünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses (TC) zu berichten, die nicht unter spezifischen Tagesordnungspunkten der einundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses aufgeführt sind. Hierzu gehören wichtige Angelegenheiten, die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörtert wurden.
2. Auf der einundfünfzigsten Tagung des TC wird ein Referat gehalten werden, das die Punkte in diesem Dokument zusammenfaßt. Ein Exemplar (nur in Englisch) wird als Ergänzung zu diesem Dokument vorgelegt werden.

MITGLIEDERZAHL.....	3
VERBANDSMITGLIEDER.....	3
LAGE BEZÜGLICH DER VERSCHIEDENEN AKTEN DES ÜBEREINKOMMENS.....	3
PRÜFUNG VON GESETZEN.....	3
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (ARIPO).....	3
Entwicklungen betreffend das Gesetz über Pflanzenschutzrechte für Sansibar.....	3
BEOBACHTER.....	4
VERBANDSBÜRO.....	4
ERNENNUNG DES GENERALSEKRETÄRS.....	4
SORTENSCHUTZSTATISTIK.....	4
LISTE DER IN DEN VERBANDSMITGLIEDERN SCHUTZFÄHIGEN TAXA.....	4
SORTENSCHUTZSTATISTIK.....	4
ZUSAMMENARBEIT BEI DER PRÜFUNG NEUER PFLANZENSORTEN.....	4
FINANZLAGE.....	4
SONDERPROJEKTFONDS.....	4
VORSITZ VON UPOV-ORGANEN.....	5
UPOV-SAMMLUNG.....	5
PROGRAMM FÜR DIE AUSARBEITUNG VON ERLÄUTERUNGEN ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN.....	5
UPOV-DOKUMENTE.....	7
HISTORISCHE DOKUMENTE AUF DER UPOV-WEBSITE.....	7
CAJ-TAGUNGSDOKUMENTE.....	7
VERÖFFENTLICHUNGEN, AKTIVITÄTEN UND SCHULUNG.....	7
KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE.....	7
PUBLIKATION TRILOGIE.....	8
SEMINAR ÜBER IM WESENTLICHEN ABGELEITETE SORTEN (EDV).....	9
FERNLEHRGÄNGE.....	9
VORSCHLAG FÜR EIN INTERNATIONALES EINREICHUNGSSYSTEM, QUALITÄTSSICHERUNG UND SUCHE VON SORTENBEZEICHNUNGEN.....	9
ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV AUF ANDEREN INTERNATIONALEN FOREN.....	10
INTERNATIONALER VERTRAG ÜBER PFLANZENGENETISCHE RESSOURCEN FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (ITPGRFA).....	10
Wechselbeziehungen zwischen ITPGRFA, UPOV und WIPO.....	10
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).....	10
WÜRDIGUNG VON HERRN FRANÇOIS BOULINEAU (FRANKREICH), VORSITZENDER DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR GEMÜSEARTEN (TWV).....	10

MITGLIEDERZAHL

Verbandsmitglieder

3. Die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) ist die zweite zwischenstaatliche Organisation und das zweiundsiebzigste Mitglied, das dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) am 10. Juli 2014 beiträt.

4. OAPI betreibt ein Sortenschutzsystem, das das Hoheitsgebiet ihrer 17 Mitglieder umfaßt: Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo, Tschad und Zentralafrikanische Republik. Der Hauptsitz der OAPI befindet sich in Jaunde, Kamerun (siehe <http://www.oapi.int/>).

5. Zum 1. März 2015 zählte der Verband 72 Mitglieder: Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum, Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Ehemalige Republik Mazedonien, Estland, Europäische Union, Finnland, Frankreich, Georgien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgisische Republik, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Marokko, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

6. Zum 1. März 2015 waren 52 Mitglieder durch die Akte von 1991 gebunden;

7. Ein Mitglied war zum 1. März 2015 durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, und 19 Mitglieder waren durch die Akte von 1978 gebunden.

Prüfung von Gesetzen

Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (ARIPO)

8. Der Rat traf auf seiner einunddreißigsten außerordentlichen Tagung vom 11. April 2014 in Genf eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Entwurfs des Protokolls der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (ARIPO) über Sortenschutz mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen). Der Entwurf des Protokolls wird, sobald er ohne Änderungen angenommen wurde und in Kraft getreten ist, den Vertragsstaaten des Protokolls und der ARIPO in Zusammenhang mit den Hoheitsgebieten der durch das Protokoll gebundenen Vertragsstaaten erlauben, ihre Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu hinterlegen.

Entwicklungen betreffend das Gesetz über Pflanzenzüchterrechte für Sansibar

9. Der Rat nahm zur Kenntnis, daß das vom Repräsentantenhaus von Sansibar verabschiedete Gesetz über Pflanzenzüchterrechte von Sansibar die Änderungen in der Entscheidung des Rates vom 22. März 2013 enthält, und vereinbarte, daß die zusätzlichen Änderungen die materiellen Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens nicht betreffen. Die Rechtsvorschriften, die die Züchterrechte regeln, erfassen nunmehr das gesamte Hoheitsgebiet der Vereinigten Republik Tansania, und die Vereinigte Republik Tansania kann UPOV-Mitglied werden.

BEOBACHTER

10. Der Rat nahm auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß folgenden Organisationen den Beobachterstatus erteilt habe:

- South Centre beim Rat und beim Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ);
- Weltlandwirteorganisation (WFO) beim Rat, beim CAJ und beim Technischen Ausschuß (TC).

VERBANDSBÜRO

Ernennung des Generalsekretärs

11. Der Rat ernannte auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 16. Oktober 2014 in Genf Herrn Francis Gurry für den Zeitraum vom 16. Oktober 2014 bis 30. September 2020 durch Zuruf zum Generalsekretär der UPOV.

SORTENSCHUTZSTATISTIK

Liste der in den Verbandsmitgliedern schutzfähigen Taxa

(vergleiche Dokument C/48/6, „Liste der in den Verbandsmitgliedern schutzfähigen Taxa“)

12. Insgesamt 58 Verbandsmitglieder gewähren nun den Sortenschutz allen Pflanzengattungen und -arten (56 im Jahre 2013). Vierzehn Verbandsmitglieder gewähren den Schutz einer begrenzten Anzahl Pflanzengattungen und -arten. Von diesen 14 dehnten drei Länder (Brasilien, China und Südafrika) den Schutz im Jahre 2014 auf weitere Pflanzengattungen und -arten aus.

Sortenschutzstatistik

(vergleiche Dokument C/48/7, „Sortenschutzstatistik für den Zeitabschnitt 2009-2013“)

13. Im Jahre 2013 überstieg die Zahl der gültigen Schutztitel erstmals 100 000. Die Gesamtheit der 103 261 gültigen Schutztitel entsprach im Jahre 2013 einem Anstieg von 3,8 % gegenüber den Zahlen für das Jahr 2012 (99 501).

14. Der Rat nahm zur Kenntnis, daß es bei der Anzahl von Anträgen auf Erteilung des Sortenschutzes einen Anstieg von 6,3 % gab (14 788 im Jahre 2013; 13 908 im Jahre 2012), wobei die Anzahl der Anträge von Inländern um 8,7 % zunahm (9 502 im Jahre 2013; 8 739 im Jahre 2012) und die Anzahl der Anträge von Ausländern um 2,3 % anstieg (5 286 im Jahre 2013; 5 169 im Jahre 2012). Die Anzahl der erteilten Schutztitel nahm von 9 822 im Jahre 2012 auf 10 052 im Jahre 2013 zu (ein Anstieg von 2,3 %).

Zusammenarbeit bei der Prüfung neuer Pflanzensorten

(vergleiche Dokument C/48/5, „Zusammenarbeit bei der Prüfung“)

15. Im Jahre 2014 belief sich die Zahl der Pflanzengattungen und -arten, für die Abkommen zwischen Verbandsmitgliedern zur Zusammenarbeit bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit bestehen, auf insgesamt 2 005, gegenüber 1 997 im Jahre 2013.

FINANZLAGE

Sonderprojektfonds

16. Der Rat entschied auf seiner einunddreißigsten außerordentlichen Tagung, einen Sonderprojektfonds zu errichten und den 15 % der Gesamteinnahmen der Rechnungsperiode 2012-2013 übersteigenden Betrag des Reservefonds in diesen Fonds einzuzahlen. Der Rat entschied auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung, den Sonderprojektfonds für Ausbildungszwecke zu verwenden.

VORSITZ VON UPOV-ORGANEN

17. Der Rat wählte auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der einundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2017 endet:

- a) Herrn Tanvir Hossain (Australien), Vorsitzender, Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA);
- b) Herrn Adrian Roberts (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender, Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC);
- c) Herrn Katsumi Yamaguchi (Japan), Vorsitzender, Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF);
- d) Herrn Kenji Numaguchi (Japan), Vorsitzender, Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO);
- e) Frau Swenja Tams (Deutschland), Vorsitzende, Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), und
- f) Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande), Vorsitzender, Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

UPOV-SAMMLUNG

(siehe http://www.upov.int/upov_collection/de/)

18. Der Rat nahm auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung folgende Dokumente an:

- TGP/2/2 Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien (Überarbeitung)
- TGP/5 Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung: Abschnitt 10/3: Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen (Überarbeitung)
- TGP/7/4 Erstellung von Prüfungsrichtlinien (Überarbeitung)
- TGP/8/2 Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (Überarbeitung)
- TGP/14/2 Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe (Berichtigung der spanischen Fassung)
- TGP/0/7 Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe (Überarbeitung)
- UPOV/INF/16/4 Austauschbare Software (Überarbeitung)
- UPOV/INF/22/1 Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung
- UPOV/INF-EXN/6 Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe

19. Alle angenommenen Dokumente wurden in die UPOV-Sammlung aufgenommen.

Programm für die Ausarbeitung von Erläuterungen zum UPOV-Übereinkommen

20. Der CAJ vereinbarte auf seiner siebzigsten Tagung, daß alle Angelegenheiten, die von der CAJ-AG auf ihrer neunten Tagung geprüft werden, nach der neunten Tagung der CAJ-AG vom CAJ geprüft werden sollten und daß die CAJ-AG nur auf *Ad-hoc*-Basis, wenn vom CAJ für zweckmäßig erachtet, einberufen werden sollte.

21. Auf dieser Grundlage ersuchte der CAJ die CAJ-AG, daß sie auf ihrer neunten Tagung den CAJ über diejenigen Dokumente unterrichten sollte, die auf der einundsiebzigsten Tagung des CAJ im März 2015 zu prüfen sind.

22. Die CAJ-AG teilte diesbezüglich in Zusammenhang mit den Punkten „Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen“ und „Sortenbezeichnungen“ der einundsiebzigsten Tagung des CAJ folgendes mit:

Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen

- a) Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung) (Dokument CAJ/71/2: Vorgeschlagener künftiger Weg im Hinblick auf die Erörterung eines neuen Entwurfs des Dokuments UPOV/EXN/EDV/2 im CAJ im Oktober 2015)
- b) Erläuterungen zu Vermehrungsmaterial nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/PPM/1 Draft 4)
- c) Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung) (Dokument CAJ/71/2: Vorschlag der CAJ-AG, die Ausarbeitung einer Überarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/HRV/1) einzustellen)
- d) Erläuterungen zur Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/CAN/2 Draft 3)
- e) Erläuterungen zur Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/NUL/2 Draft 3)
- f) Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen (Dokument CAJ/71/2: Vorlage der Entschließung der CAJ-AG)
- g) Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/PRP/2 Draft 3)

Sortenbezeichnungen

Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung) (Der CAJ soll ersucht werden, einen Plan für die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12/5 zu prüfen)

23. Das Programm für die Ausarbeitung von Informationsmaterial wird vom CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung vom 26. März 2015 in Genf geprüft werden; es enthält folgende Vorschläge:

Erläuterungen

Dokumentverweis	Erläuterungen	Stand
UPOV/EXN/CAN	Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/CAN/2 Draft 3, vom CAJ im März 2015 zu prüfen
UPOV/EXN/EDV	Im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	UPOV/EXN/EDV/2 Draft 6, vom CAJ im Oktober 2015 zu prüfen
UPOV/EXN/HRV	Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	die Ausarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/HRV/2 ist einzustellen
UPOV/EXN/NUL	Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/NUL/2 Draft 3, vom CAJ im März 2015 zu prüfen
UPOV/EXN/PPM	Vermehrungsmaterial nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	UPOV/EXN/PPM/1 Draft 4, vom CAJ im März 2015 zu prüfen
UPOV/EXN/PRP	Vorläufiger Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen	UPOV/EXN/PRP/2 Draft 3, vom CAJ im März 2015 zu prüfen

Informationsdokumente

Jüngster Dokumentverweis	INF-Dokumente	Stand
UPOV/INF-EXN	Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe	UPOV/INF-EXN/7, vom Rat im März 2015 zu prüfen
UPOV/INF/4	Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV	UPOV/INF/4/4, vom Rat im März 2015 zu prüfen
UPOV/INF/15	Anleitung für Mitglieder der UPOV zu laufenden Verpflichtungen und den damit verbundenen Notifizierungen und zur Erteilung von Informationen zur Erleichterung der Zusammenarbeit	UPOV/INF/15/3, vom Rat im März 2015 zu prüfen
UPOV/INF/16	Austauschbare Software	UPOV/INF/16/5, vom Rat im Oktober 2015 zu prüfen
UPOV/INF/22	Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung	UPOV/INF/22/2, vom Rat im Oktober 2015 zu prüfen

UPOV-DOKUMENTE

Historische Dokumente auf der UPOV-Website

24. Rund 7 000 UPOV-Dokumente, die zuvor auf der UPOV-Website nicht verfügbar waren, wurden eingescannt und als elektronische, Word-erkennbare Dokumente reproduziert. Die Aufzeichnungen der Diplomatischen Konferenzen über die Überarbeitungen des UPOV-Übereinkommen, die Dokumente über Zusammenkünfte der UPOV mit internationalen Organisationen (IOM-Dokumente) und Themen der *Gazette and Newsletter „Plant Variety Protection“* waren zuvor ebenfalls auf die UPOV-Website hochgeladen worden. Parallel zu diesem Prozeß wurde eine systematische Überprüfung der im Abschnitt „UPOV-Dokumente“ vorhandenen Dokumente vorgenommen, um Fehler und Auslassungen zu ermitteln, die während der Migration auf die von 2011 bis 2012 neu gestaltete Website aufgetreten waren. Hinsichtlich der verbleibenden Arbeit des Hochladens älterer UPOV-Tagungsdokumente und älterer Dokumente von UPOV-Seminaren wird die Arbeit auf *Ad-hoc*-Basis durchgeführt, wenn die Ressourcen dies erlauben.

CAJ-Tagungsdokumente

25. Hinsichtlich des Formats und Stils der CAJ-Dokumente und deren Vorlage auf den Tagungen des CAJ vereinbarte der CAJ auf seiner siebzigsten Tagung vom 13. Oktober 2014 in Genf, gegebenenfalls

- eine Zusammenfassung aufzunehmen;
- in Fußnoten auf frühere Dokumente zu verweisen;
- Entscheidungsabsätze, die Angelegenheiten zur Information enthalten, zusammenzufassen, und
- auf der Tagung des CAJ eine Zusammenfassung der Hauptpunkte des Dokuments in Form einer PowerPoint-Präsentation vorzulegen.

VERÖFFENTLICHUNGEN, AKTIVITÄTEN UND SCHULUNG

Kommunikationsstrategie

26. Der Rat genehmigte auf seiner einunddreißigsten außerordentlichen Tagung die Antworten zu folgenden häufig gestellten Fragen:

- Wer kann an UPOV-Tagungen teilnehmen?
- Was ist die UPOV?
- Was macht die UPOV?
- Wer kann an UPOV-Tagungen teilnehmen?
- Was ist eine Pflanzensorte?
- Warum brauchen Landwirte und Pflanzler neue Pflanzensorten?
- Warum ist Sortenschutz notwendig?
- Wie funktioniert Sortenschutz?

- Was sind die Voraussetzungen für den Schutz einer neuen Pflanzensorte?
- Warum verlangt die UPOV, daß eine Sorte homogen und beständig ist? Führt das nicht zu einem Verlust an Vielfalt?
- Können Züchter in ihren Züchtungsprogrammen eine geschützte Sorte verwenden?
- Wer kann eine Sorte schützen lassen?
- Wo kann man Sortenschutz beantragen?
- Kann man mit einem einzigen Antrag Schutz für mehr als ein Land erhalten?
- Was sind die Vorteile des Sortenschutzes und der UPOV-Mitgliedschaft?
- Was sind die Auswirkungen des Sortenschutzes auf Sorten, die nicht geschützt sind (z. B. traditionelle Sorten, Landrassen usw.)?
- Welche Beziehung besteht zwischen dem UPOV-Übereinkommen und internationalen Verträgen betreffend genetische Ressourcen, wie z. B. dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und dem internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)?
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen Patenten und Züchterrechten?
- Welche Beziehung besteht zwischen Züchterrechten und Maßnahmen zur Regulierung des Handels, z. B. Saatgutertifizierung, amtliche Register von zum Handel zugelassenen Sorten (z. B. Nationale Liste, amtlicher Katalog) usw.?
- Kann ich eine existierende Pflanze oder Sorte, die ich entdecke, schützen lassen?
- Läßt es das UPOV-Übereinkommen zu, daß einer Sorte der Schutz verweigert wird, weil sie genetisch verändert ist?
- Kann man den Sortenschutz dazu verwenden, folgendes zu schützen: - eine Eigenschaft (z. B. Krankheitsresistenz, Blütenfarbe) - eine chemische oder sonstige Substanz (z. B. Öl, DNS) - ein technisches Verfahren der Pflanzenzucht (z. B. Gewebekultur)?
- Kann man nach dem UPOV-System eine Hybridsorte schützen lassen?
- Kann ein Landwirt Saatgut einer geschützten Sorte ohne Einwilligung des Züchters wieder aussäen?
- Kann ein Landwirt Saatgut einer geschützten Sorte ohne Einwilligung des Züchters verkaufen?
- Woher weiß man, ob eine Sorte geschützt ist?
- Wer ist für die Durchsetzung der Züchterrechte zuständig?
- Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Marker (DNS-Profile) bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“)?
- Stimmt es, daß die UPOV nur kommerziell gezüchtete Pflanzensorten, die auf industrialisierte Landwirtschaften ausgerichtet sind, fördert?

27. Der Rat vereinbarte auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung Antworten auf folgende häufig gestellte Fragen:

- Beinhaltet das UPOV-Übereinkommen eine Regelung für Sorten, die nicht unter Sortenschutz stehen?
- Besteht die Möglichkeit für Subsistenzlandwirte, Vermehrungsmaterial geschützter Sorten gegen andere lebensnotwendige Güter innerhalb der ortsansässigen Gemeinschaft auszutauschen?
- Im Rahmen des UPOV-Systems entscheiden die Züchter über die Bedingungen und Einschränkungen, unter denen sie die Nutzung ihrer geschützten Sorten genehmigen. Kann es Landwirten beispielsweise gestattet werden, Saatgut von geschützten Sorten innerhalb der ortsansässigen Gemeinschaft frei auszutauschen?

und vereinbarte ferner eine Überarbeitung folgender häufig gestellter Frage:

- Warum ist Sortenschutz notwendig?

Publikation Trilogie

Die Publikation Trilogie¹, einschließlich der Zusammenfassung, wurde in französischer (siehe http://www.upov.int/about/fr/benefits_upov_system.html) und spanischer Sprache (siehe http://www.upov.int/about/es/benefits_upov_system.html) veröffentlicht.

¹ Diese Publikation vereinigt die Beiträge des „UPOV-Seminars über Sortenschutz und Technologietransfer: die Vorteile öffentlich-privater Partnerschaften“, des „Symposiums über Pflanzenzucht für die Zukunft“ und des „Symposiums über die Vorteile des Sortenschutzes für Landwirte und Pflanzler“.

Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten (EDV)

28. Die deutsche, die französische und die spanische Fassung der Beratungen des „Seminars über im wesentlichen abgeleitete Sorten“ (UPOV-Veröffentlichung Nr. 358) vom 22. Oktober 2013 in Genf wurden auf der UPOV-Website veröffentlicht unter http://www.upov.int/meetings/n/details.jsp?meeting_id=29782.

Fernlehrgänge

29. Die UPOV wird im Jahre 2015 einen neuen Fernlehrgang, DL-305, „Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Züchterrechte“, sowohl als Einzellehrgang als auch als zweiteiligen Lehrgang: DL-305A, „Verwaltung von Züchterrechten“, und DL-305B, „DUS-Prüfung“, in Englisch, Französisch und Spanisch gemäß folgendem Zeitplan einführen:

Code	Lehrgang	Studienperiode	Anmeldeperiode
DL-205	Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen	19. Oktober bis 23. November 2015	1. Januar bis 29. März 2015 und 17. August bis 27. September 2015
DL-305A	Verwaltung von Züchterrechten (Teil A des Lehrgangs DL-305: Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Züchterrechte)	16. Februar bis 22. März 2015	1. Januar bis 31. Januar 2015
DL-305B	DUS-Prüfung (Teil B des Lehrgangs DL-305: Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Züchterrechte)	20. April bis 24. Mai 2015	1. Januar bis 29. März 2015
DL-305	Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Züchterrechte	20. April bis 24. Mai 2015	1. Januar bis 29. März 2015

(siehe <http://www.upov.int/resource/en/training.html>)

30. Die deutsche Fassung des Lehrgangs DL-305 soll 2016 eingeführt werden.

VORSCHLAG FÜR EIN INTERNATIONALES EINREICHUNGSSYSTEM, QUALITÄTSSICHERUNG UND SUCHE VON SORTENBEZEICHNUNGEN

31. Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner achtundachtzigsten Tagung vom 15. Oktober 2014 in Genf die Informationen über das Internationale Patentsystem (PCT), das Internationale Markensystem (Madrid) und das Internationale Geschmacksmustersystem (Den Haag) der WIPO zur Kenntnis und prüfte den schriftlichen Beitrag des Internationalen Saatgutverbandes (ISF), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und von *CropLife International* in Verbindung mit deren gemeinsamem Referat auf der achtundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses.

32. Der Beratende Ausschuß ersuchte das Verbandsbüro, ein Dokument zur Klärung der aufgeworfenen Fragen und des etwaigen künftigen Vorgehens im Zusammenhang mit einem internationalen System der Zusammenarbeit zur Prüfung durch den Beratenden Ausschuß auf seiner neunundachtzigsten Tagung im März 2015 zu erstellen.

ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV AUF ANDEREN INTERNATIONALEN FOREN

Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)

Wechselbeziehungen zwischen ITPGRFA, UPOV und WIPO

33. Der Rat sprach auf seiner einunddreißigsten außerordentlichen Tagung dem Verwaltungsrat des ITPGRFA (GB) seinen Dank für die Anerkennung aus, die der GB gegenüber der UPOV für die von der UPOV geleistete praktische Unterstützung des ITPGRFA ausgedrückt hatte, und bekräftigte seine Zusage für eine fortgesetzte gegenseitige Unterstützung. In Antwort auf eine Einladung des GB, zusammen mit dem Sekretär des ITPGRFA und dem Sekretariat der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) gemeinsam mögliche Bereiche wechselseitiger Beziehungen zwischen den internationalen Vertragswerken des ITPGRFA, der WIPO und der UPOV auszuweisen, entschied der Rat, die Idee einer gemeinsamen Veröffentlichung zu verbundenen Angelegenheiten betreffend Innovation und pflanzengenetische Ressourcen sowie andere geeignete Initiativen zu prüfen.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

34. Das OECD-Zertifizierungssystem für forstliches Saat- und Pflanzgut vereinbarte auf seiner Jahrestagung vom 24. und 25. September 2014 in Paris, die Regeln des Zertifizierungssystems zu ändern, um eine Begriffsbestimmung des Züchterrechts darin aufzunehmen und auf die Begriffsbestimmung der „Sorte“ nach dem UPOV-Übereinkommen zu verweisen.

WÜRDIGUNG VON HERRN FRANÇOIS BOULINEAU (FRANKREICH), VORSITZENDER DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR GEMÜSEARTEN (TWV)

35. Der Rat bekundete auf seiner einunddreißigsten außerordentlichen Tagung sein Beileid für den schmerzlichen Verlust von Herrn François Boulineau, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), der am 23. Dezember 2013 verstorben war. Herr Boulineau war nicht nur Vorsitzender der TWV, sondern brachte auch große Erfahrung und umfassendes Wissen als Sachverständiger in die technische Arbeit der UPOV ein und war führender Sachverständiger einer Reihe bedeutender UPOV-Prüfungsrichtlinien. Der Rat würdigte den bedeutenden Beitrag, den Herr Boulineau für die UPOV leistete.

36. Der TC wird ersucht, die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten, wie in den Absätzen 3 bis 35 dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

[Ende des Dokuments]